

Intelligenz=

für die Oberamts-

Blatt

Bezirks

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 23.

1852.

Dienstag,

20. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Die ledigen Schwestern Anna Maria und Dorothea Kern von Hugenbach wandern nach Nord-Amerika aus, und haben für etwaige Verbindlichkeiten auf Jahresfrist einen Bürgen gestellt.

Den 17. März 1852.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Gompelscheuer. Altenstaig Stadt, Oberamtsgerichts Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Ueber das Vermögen des

Johann Georg Keppler, Müllers auf der Gompelscheuer und Jakob Friedrich Vol, Tuchmachers von Altenstaig, Stadt

ist der Bannt rechtskräftig erkannt, und die Schulden Liquidation des Erstem auf Freitag den 6. April d. J.

und die — des Letztern auf Samstag den 14 April d. J. angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche glauben, Ansprüche an die vorhandenen Vermögens-Massen machen zu können, werden hiemit vorgeladen, bei den Verhandlungen die jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar die wegen Keppler auf dem Rathhaus in Simmersfeld, und die wegen Vol auf dem Rathhaus in Altenstaig, Stadt, beginnen, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstand unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen und die etwa damit verbundenen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubiger, welche

schriftlich liquidiren und sich dabei weder in Beziehung eines Vergleichs, noch in Beziehung auf Verfügungen über das vorhandene Activ-Vermögen äußern, wird im Fall eines Vergleichs oder wenn die anwesende Gläubiger den Verkauf der Liegenschaft genehmigen, oder sonst irgend eine Verfügung über das Activ-Vermögen treffen sollten, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Nach der Liquidation wird nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projekts verbunden, und in jedem Fall nach der geendigten Liquidations-Verhandlung die nicht angezeigten Forderungen durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Nagold den 16. Merz 1832.

K. Oberamts-Gericht,
Hoffacker.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Holzbeifuhr: Alford.]
Am Donnerstag den 22. Merz, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäfts-Zimmer des Kameralamts die Beifuhr von 10 Klaftern Kanzlei-Holz für die Oberamts-Gerichte Herrenberg und Nagold, so wie von 17 Klaftern Besoldungs-Holz für das Forst-Personal im Revier Nagold, im Abstreich verankordirt werden, was die Ortsvorsteher den Fuhrleuten eröffnen wollen.

Den 16. Merz 1832.

K. Kameralamt,
Bühler.

Haiterbach. [Flos: und Sägholz-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde wurde

gnädigst legitimirt aus ihren Waldungen 100 Stück Flos: und Sägholz-tannen zu erbauen und zu verkaufen.

Zum Verkauf dieser Tannen hat nun der Stadtrath

Mittwoch den 28. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

bestimmt, und werden zu diesem Ende allenfallige Kaufs-Liebhaber hiezu auf gedachten Tag und Stunde anmit höflich eingeladen.

Den 17. Merz 1832.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschultheiß Maier.

Sulz, Oberamts Nagold. Zu der an der hiesigen Kirche in diesem Frühjahr vorzunehmenden Reparation ist folgender Voranschlag gemacht worden:

Maurer: Arbeit . . .	56 fl. 30 kr.
Zimmer: Arbeit . . .	9 fl. 12 kr.
Faschner: Arbeit . . .	75 fl. 50 kr.
Del-Anstrich . . .	40 fl.
Verputz: Arbeit . . .	204 fl. 36 kr.

384 fl. 8 kr.

Liebhaber zu dieser Arbeit wollen sich zu der Abstreichs-Verhandlung welche Donnerstag den 5. April d. J.

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt findet, einfinden. Von Auswärtigen werden Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnisse erwartet.

Den 16. Merz 1832.

Stiftungs-Rath
dahier.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. [Sägldze-Verkauf.] Die hiesige Gemeinde hat aus ihrem Communwald, beziehungsweise von den Bürgergaben

Waldun-
Sägholz-
verkaufen.
annen hat
Mts.

esem Ende
hiez u auf
anmit höf-

Stadtraths,
Maier.

D. Zu der
sem Früh-
on ist fol-
orden :

fl. 30 kr.

fl. 12 kr.

fl. 50 kr.

fl.

fl. 36 kr.

fl. 8 kr.

it wollen

ung welche

d. J.

tt findet,

rden Ver-

gnisse er-

ngs: Rath

hier.

Magold.

essige Ge-

munwald,

rgergaben

ungefähr 55 Stück Säglböze zu ver-
kaufen, welche bereits gehauen und auf
16' abgesehritten sind. Liebhaber werden
hiez u auf den 24. d. Mts. eingeladen,
wo die Verkaufshandlung Mittags 1 Uhr
im Wald statt finden wird. Das Holz
kann man vor der Verkaufs-Verhand-
lung täglich beaugenscheinigen.

Die Orts-Vorsteher werden höflich
ersucht, dieß ihren Amts-Untergebenen
gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 15. Merz 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Gauß.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Eingetretener Hin-
dernisse wegen kann der auf den 22.
dieß ausgeschriebene Holz-Verkauf und
Fuhrlohn-Afford nicht statt finden.

Den 15. Merz 1852.

Hensler, Stadtmusikus.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Es werden gegen wenigstens zweifache
Sicherstellung durch Grundstücke, Ver-
pfändung und 5procentige Verzinsung
400 fl. anzulegen gesucht.

Ueber das Nähere gibt Auskunft

Kameralamts-Gehülfe
Stroh.

Dornstetten u. Freudenstadt.
[Hagels-Versicherung.]

Verbindet Brüder Euch zu innigem
Berein,

Und jedes Mißgeschick wird Euch er-
träglich seyn.

Dieß ist um so nöthiger, der Einla-
dung zum Beitritt in dieses Institut
voranzuschicken, als man neben den au-

ßerordentlichen Schwierigkeiten, welchen
dieser Verein im Entstehen schon aus-
gesetzt war, jetzt auch mit dem Aber-
glauben einiger zu kämpfen hat. Da
heißt es oft, „es ist eine Sünde, es ist
Gott versucht, dem Hagel wehren zu
wollen u.“ Allein wer will — wer kann
dieß thun? Niemand, wir legen dem
Morgen Feld nach, etwas Gewisses in
eine Kasse, und der Bestand dieser Kasse
wird alle Jahr an Diejenige nach Ver-
hältniß vertheilt, welchen das Hochge-
witter im Feld Schaden zugesügt hat.
Haglen wird es also doch, und der
Schöpfer wird deswegen die Natur nicht
ändern, aber Wohlgefallen wird er da-
ran haben, wenn wir durch freundliches
Zusammenhalten den Schaden dem Bru-
der ersen, welcher durch ein unabänder-
liches Schicksal ihm zugesügt wurde.

Was nun die Grundsätze dieses In-
stituts sind, wollen wir kund machen, da-
mit das Publikum damit vertraut werden
möge.

1) Die Gesellschaft besteht aus Bauern
und Gutsbesizern welche sich gegen-
seitig vereinigen, und durch jährliche
Einlagen eine Kasse bilden, aus wel-
cher im Fall eines Hagelschadens je-
dem von ihnen Entschädigung gereicht
wird.

2) Es wird versichert, der Ertrag des
Feldes, nebst dem Stroh, Obst, Fut-
terkräuter u.

3) Die Einlage beträgt bei Weinbergen
36 kr., und sonst durchaus 50 kr.
vom 100 fl. Ertrag.

4) Damit Entschädigung eintritt, muß
der Schaden wenigstens den 10ten
Theil betragen.



- 5) Der Schaden wird durch Sachverständige ausgemittelt und ist der Be-theiligte damit dann nicht zufrieden, so wird gemeinschaftlich ein Schiedsgericht gewählt.
- 6) Die Entschädigungen werden nach einem durchaus gleichen Verhältniß soweit gegeben, als die Jahres-Einlagen hinreichen.
- 7) Jedes Jahr wird öffentliche Rechnung abgelegt. Diejenige, welche dieser wohlthätigen Anstalt beizutreten wünschen, wollen sich an Unterzeichnete wenden, welche ihnen die nöthige Anseitung geben werden.

Obiges wollen die Wohlbl. Schult-heißenämter ihren Amts-Untergebenen gefälligst bekannt machen.

Den 10. März 1852.

Bezirks-Anwälte,
Stadtschultheiß Luz.
Kaufmann Sturm.

Nagold. [Musik-Verein.] Er versam-melt sich am Donnerstag den 22. dieß in Ebhausen im Wirthshause zur Schwane.

Den 17. März 1852.

Vereins-Ausschuß.

Freudenstadt. [Bleich-Anzeige.] Auf die Blaubeurer Bleiche besorge ich auch dieß Jahr wieder Leinwand, und schmeichle mir, wieder ein großes Quantum zum Bleichen übergeben zu dürfen, indem die Haltbarkeit und Reinheit der Leinwände diese Bleiche selbst empfehlen. Die Ehle kostet zu blei-chen 5 kr. ohne weitere Kosten, das Man-

gen, wenn es verlangt wird $\frac{1}{4}$ fr. Ferner habe ich auch ganz guten Flach- und Klee-saamen wie auch feinen Flach a 40 kr. pr. Pfund zu verkaufen.

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 17. März 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	7 fl. 40 fr.
Verkauft wurden:			40 Scheffel.
Haber 1 —	5 fl. 24 fr.	5 fl. 12 fr.	5 fl. — fr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Gersten 1 —	15 fl. 20 fr.	15 fl. — fr.	12 fl. 40 fr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Roggen 1 —	13 fl. — fr.	12 fl. 40 fr.	12 fl. 20 fr.
Verkauft wurden:			6 Scheffel.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Lammfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
— ohne —	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	1 —	6 kr.

Brod-Laxe.

Kernenbrod	8 Pf.	30 kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Lotz.	2 Q.

In Altenstaid,

den 14. März 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8 fl. 24 fr.	8 fl. 20 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden:			20 Scheffel.
Haber 1 —	5 fl. 12 fr.	5 fl. — fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden:			4 Scheffel.
Kernen 1 Cri.	2 fl. 24 fr.	2 fl. 22 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden:			4 Scheffel.
Roggen 1 —	1 fl. 40 fr.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 34 fr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Gersten 1 —	1 fl. 36 fr.	1 fl. 34 fr.	— fl. — fr.
Verkauft wurden:			3 Scheffel.

Ich kenn' euch wohl Mamsell', ich will euch nur nicht kennen:

Warum? ich bin ein Christ, ihr laßt euch Götter nennen.

Räthsel samt Auflösung.

Nächst am Flößchen gelegen, gleichnamig kenn' ich ein Städtchen N,
An dem Städtchen ein Bad, nicht Boll, nicht Cannstadt auch nicht Spa A.
Groß nicht, ländlich und klein, zu der Stadt Bezirke gehöri G.
Oben am Berge der Stadt ein Schloß mit Fernsicht am Eck, wo
Links am Berge der Fluß hinziehet strebend zum Nordpo L.
Drücke nicht lang an der Nuß, du Schwacher, wie heißt es nun? NAGOLD.

